



Gültig ab Studienjahr 2022/23

Ausbildung – Berufsstudien

SEK I

Basisbroschüre Praktika

Praxisausbildung Sekundarstufe I

Basisbroschüre Praktika SEK I

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen für die berufspraktische Ausbildung	Leitvorstellungen	4
	Konzept	4
	Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen	5
	Broschüren und Dokumente	6
	Onlinedienste	6
Studierende	Leitlinien	7
	Praktikumserfassung im Praktikumstool	7
Zusammenarbeit der Praxisschule mit der PH Luzern	Schulleitung bzw. Koordinationsperson	8
	Praxislehrpersonenteam	8
	Praxislehrperson	9
Förderung und Bewertung	Voraussetzungen der Studierenden	10
	Förderung	11
	Bewertung	11
Betreuung und Begleitung	Praxislehrperson	13
	Dozierende	13
	Mentoratsperson	14
	Dozierende der Fachdidaktik	14
Spezielle Bestimmungen	Präsenzpflicht und Absenzen	14
	Ausfälle von Praktikumstagen oder -wochen	14
	Ausnahmenbewilligungen	15
	Konflikte	15
	Praktikumsabbruch	15
	Vergütung von Praktikumsleistungen der Studierenden	15
	Fachwechsel	16
Anhang	Formular «Unterrichtsplanung»	17
	Formular « Klären der Bedingungen (Situationsanalyse) »	18
	Formular «Kompetenzraster Schulpraxis Sekundarstufe I»	19

Broschürenreihe Praktika SEK I

- 1. Basisbroschüre**
- 2. Fachdidaktisches Halbtagespraktikum**
- 3. Fachdidaktisches Profilpraktikum**
- 4. Quartalspraktikum (Berufs- und Diplompraktikum)**

Grundlagen für die berufspraktische Ausbildung

Leitvorstellungen

Die Praktika an den Praxisschulen der PH Luzern haben im gesamten Studium eine besondere Stellung: Studierende üben in den Praktika das professionelle Unterrichten und Erziehen und lernen gleichzeitig ihr Handeln zu begründen und wissenschaftlich abzustützen. Dies erfordert die Reflexion der Praxiserfahrungen, des biografischen Vorwissens und der berufsethischen Überzeugungen mit Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse.

Praktika sind Gelegenheiten für problem- und fallbezogenes Lernen im Berufsfeld. Auf den verschiedenen Ebenen der Schule werden die Studierenden mit beruflichen Aufgaben und Anforderungen konfrontiert und gewinnen dank der Begleitung durch Praxislehrpersonen und Dozierende der PH Luzern die Basis für eine erfolgreiche Ausübung des Lehrberufs.

Konzept

Der Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt in drei aufeinanderfolgenden Abschnitten:

Stufenübergreifendes Grundjahr

Praxisschwerpunkt «Lehrende und Lernende im Unterricht» und Berufseignungsabklärung an Netzwerkschulen der PH Luzern

- **Praktika:** Im Herbst- und im Frühjahrssemester finden an je neun Mittwochmorgen Halbtagespraktika statt. Das vierwöchige Einführungspraktikum wird im Zwischensemester durchgeführt.
- **Begleitseminare:** Die Praktika stehen in enger Verbindung mit dem Seminar «Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens» sowie mit der «Praxisreflexion». Einerseits wird Begründungs- und Umsetzungswissen für die Praxis aufgebaut, andererseits bietet dieses Wissen die Grundlage für die Nachbereitung und Reflexion der Praxis.

Elemente der Berufspraxis im Rahmen der Ausbildung der Sekundarstufe I

	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester	Zwischensemester
1. Jahr Stufenübergreifendes Grundjahr (1. und 2. Semester)	Halbtagespraktikum (9 Halbtage)	Einführungspraktikum (4 Wochen)	Halbtagespraktikum (9 Halbtage)	
2. Jahr Bachelorstudium (3. und 4. Semester)	Fachdidaktisches Halbtagespraktikum (2 Perioden à 5 oder 6 Halbtage)		Fachdidaktisches Halbtagespraktikum (2 Perioden à 5 oder 6 Halbtage)	
3. Jahr Bachelorstudium (5. und 6. Semester)		Fachdidaktische Profilpraktikum (4 Wochen + Vorpraktikum)		
4. Jahr Masterstudium (7. und 8. Semester)		Quartalspraktikum		
		Berufspraktikum (5 Wochen)	Diplompraktikum (3 Wochen)	
5. Jahr Masterstudium (9. Semester)				

Bachelorstudium

Praxisschwerpunkt «fachbezogenes Lehren und Lernen» an Praxisschulen der PH Luzern

- **Praktika:** Die Weiterentwicklung von fachdidaktischer Unterrichtskompetenz in den gewählten Studienfächern erfolgt im fachdidaktischen Halbtagespraktikum. Die Zusammenarbeit von Praxislehrpersonen, Schul- und Mentoratspersonen und Dozierenden der betreffenden Fachdidaktiken ermöglicht ein fachspezifisches Coaching und die Vorbereitung auf das fachbezogene Lehren und Lernen. Dem Halbtagespraktikum folgt im Zwischensemester das vierwöchige fachdidaktische Profilpraktikum. Das fachdidaktische Profilpraktikum ist Bestandteil der fachdidaktischen Ausbildung an der PH Luzern. Die Studierenden führen Unterricht in ihren vier Studienfächern und der Lebenskunde durch. Der Unterricht wird in Absprache mit den Praxislehrpersonen und den Fachdidaktikerinnen und -didaktikern unter fachdidaktischen Aspekten geplant, betreut und ausgewertet.
- **Begleitseminare:** Die Begleitseminare zu den fachdidaktischen Halbtagespraktika finden jeweils am Mittwochnachmittag in Form der Praxisreflexion als auch der fachdidaktischen Ateliers statt. Es sind dies Veranstaltungen, in welchen das fachliche und überfachliche Handlungs- bzw. Erfahrungswissen der Studierenden bewusst und bearbeitbar gemacht werden. Mit wissenschaftlichem Wissen konfrontiert, werden alternative Handlungspläne erarbeitet und erprobt.

Masterstudium

Praxisschwerpunkt «Selbstständige Unterrichts- und Klassenführung im System Schule» an Praxisschulen der PH Luzern

- **Praktika:** Das Berufs- und Diplompraktikum ergeben zusammen das Quartalspraktikum mit gleichem Praxislehrpersonenteam und gleicher Organisationsstruktur. Im Berufspraktikum erleben die Studierenden eine zeitlich begrenzte «Echtsituation» – eine Situation also, die jener ähnlich ist, welche sie beim persönlichen Berufseinstieg antreffen werden. Das Diplompraktikum gibt den Studierenden die Gelegenheit, ihre erarbeiteten professionellen Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Es dient auch der berufspraktischen Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Praxislehrpersonen.
- **Begleitseminare:** Die Begleitseminare finden jeweils am Mittwochnachmittag in Form der Praxisreflexion statt. Der Schwerpunkt liegt auf Handlungsfeldern, die mit Aufgaben des Schulsystems in Verbindung stehen. Die Studierenden erkennen, dass sie als Lehrperson in einer sich verändernden, aber auch gestaltbaren Organisation eingebettet sind und dass sie auch ausserhalb des Klassenzimmers in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, den Behörden und Eltern gefordert sind.

Die Entwicklung professioneller Kompetenzen geschieht in allen Praxisgefässen im Dreieck von Berufs-, Wissenschafts- und Subjektbezug, d.h. die Studierenden sollen angeregt und herausgefordert werden, berufspraktische Erfahrungen und theoretische Erkenntnisse mit den eigenen Vorstellungen und subjektiven Theorien zu verbinden. Die Praxislehrpersonen wirken in diesem Sinne wie «Drehscheiben»: Sie sorgen nämlich dafür, dass einzelne Phänomene aus der Schulpraxis (z.B. Fehler der Schülerinnen und Schüler) in Bezug auf das Berufskönnen (berufspraktische Erfahrungen), auf das Berufswissen (theoretische Erkenntnisse, z.B. Wissen der Fachdidaktik) und in Bezug auf die Berufsauffassung (Berufsleitbild und Standesregeln) verbunden werden.

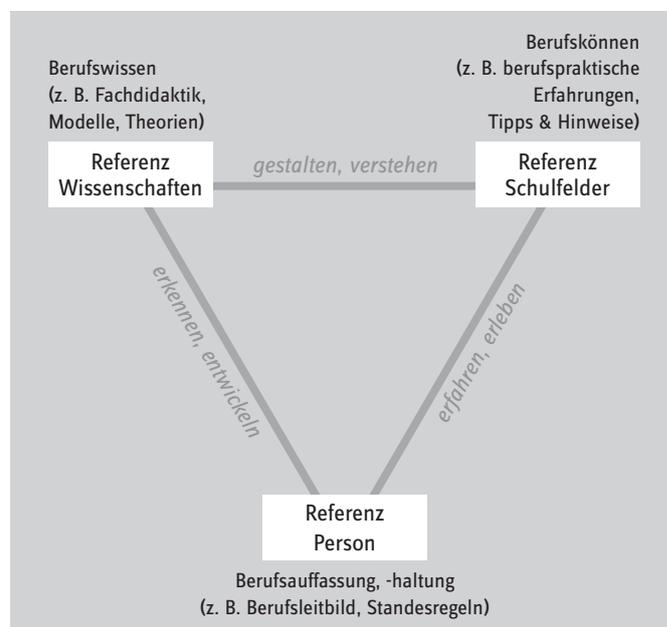


Abbildung 1

Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen

Die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen vereinbart für alle Studiengänge die Ausbildungsplätze mit den Praxisschulen. Sie stellt die Durchführung der zur Ausbildung gehörenden Elemente der Praxisausbildung für Studierende sicher und sie gewährleistet die formale Qualität der Ausbildungsplätze. So erfolgt auch die Zuteilung der Studierenden durch die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen – und nicht durch die Studierenden selber.

- Mailadresse: praktika@phlu.ch

Broschüren und Dokumente

Broschüren

«Verantwortung übernehmen – Berufsethische Erwartungen an Studierende der PH Luzern»

Zusammenstellung der berufsethischen Erwartungen an die Studierenden der PH Luzern (basierend auf dem Berufsleitbild und den Standesregeln des LCH), mit einem Case Management als Begleitinstrument für individuelle Lernprozesse in Bezug auf die Einhaltung der Standesregeln, mit der Kurzdefinition der zehn Professionskompetenzen in der Ausbildung zur Lehrperson an der PH Luzern.

Praxislehrperson der Sekundarstufe I – Ausbildung und Begleitung von Studierenden der Sekundarstufe I

Basisdokument für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Auswahl von geeigneten Praxislehrpersonen und zur Zusammensetzung des Praxislehrpersonenteams an den Praxisschulen.

Termine und Übersicht

Eine Kurzübersicht über die Termine und die zeitbedingten Informationen wird in der jährlich neu aufgelegten Broschüre «Praktika Sekundarstufe I – Termine und Übersicht» bereitgestellt. Sie wird den Schulen und den Praxislehrpersonen jeweils im Frühling durch die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen zugestellt. Die Terminbroschüre enthält alle Termine eines Studienjahres, welche für die Durchführung der Praktika relevant sind.

Praktikumsbroschüre

Praktikumsspezifische Broschüren zum Halbtagespraktikum, zum Profilpraktikum und zum Quartalspraktikum ergänzen die Basisbroschüre.

Dokumente

Rechtstexte

- Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10. Dezember 2012
- Statut der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Statut) vom 20.09.2013

Massgebende Rechtserlasse für den Leistungsbereich Ausbildung

- Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) vom 20.09.2013 (SRL 516a)
Das PH-Ausbildungsreglement stellt das grundlegende Rechtsdokument für die Ausbildung an der PH Luzern dar. Es regelt das Verfahren für die Aufnahme in die Studiengänge an der PH Luzern, die Voraussetzungen für das Bestehen von Studienleistungen und für den Abschluss des Studiums. Im Weiteren bestimmt es die Aufgaben der Organe, welche für die Grundausbildung zuständig sind, und es enthält Bestimmungen zum

Disziplinarwesen.

- Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement
Die Ausführungsbestimmungen konkretisieren das Ausbildungsreglement, indem sie bestimmte Inhalte detaillierter regeln. Sie regeln u. a. die Zulassung und Zuteilung zu den Praktika (Art. 29), den Abbruch eines Praktikums (Art. 30), die Präsenz und Absenz bei Praktika (Art. 37), das Nachholen der Präsenzzeit bei entschuldigter Abwesenheit von Praktika (Art. 38) sowie die Vorgaben für ein Auslandpraktikum (Art. 54).
- verbindliche Hinweise
Für Praktika sind die Ausführungsbestimmungen in den verbindlichen Hinweisen weiter konkretisiert.

► Rechtsgrundlagen Studium:

www.phlu.ch → Studium → Studieren an der PH Luzern

Onlinedienste

Der Zugang auf die Onlinedienste erfolgt über die Homepage der PH Luzern (www.phlu.ch) mit einem persönlichen Benutzernamen und einem Kennwort.

- www.phlu.ch → Login

Evento-Web

Das Evento-Web ist die Datenbank für alle Praxislehrpersonen:

- Bewirtschaftung der persönlichen Daten
- Adressen ändern
- Praktika anmelden

Portal Praxisausbildung

Für Dozierende, Studierende, Schulleitungen und Praxislehrpersonen:

- Alle notwendigen Unterlagen, Wegleitungen und Formulare zu den Praktika

Für Schulleitungen und Praxislehrpersonen:

- Alle notwendigen Unterlagen zu Aus- und Weiterbildungsanlässen

Praktikumstool SEK I

Im Praktikumstool können Schulleitungen und Praxislehrpersonen an den Praxisschulen der PH Luzern die Praktikumsorganisation der Studierenden aller Praktika an ihrer Schule einsehen:

- Kontaktdaten,
- Praktikumsstundenpläne
- Praktikumsbesuche
- Diplomalbeiten
- Praktikumsarchiv

Studierende

Die Studierenden entwickeln ihre im Grundjahr aufgebauten Kompetenzen im Unterrichten und Erziehen weiter. Sie vereinbaren ihre Praktika mit der Schulleitung/Koordinationsperson der Praxisschule gemäss den Rahmenbedingungen der PH Luzern. Sie informieren die Praxislehrpersonen, sofern notwendig, über die Ausbildungsinhalte und den Praktikumsverlauf und verfolgen dabei ihre persönlichen Ausbildungsinteressen. Sie sind sehr gut über das Praktikum informiert und wissen, welche Berufs- und Ausbildungsziele sie im Praktikum erreichen wollen. In Absprache mit der Praxislehrperson unterrichten sie die ihnen zugeteilten Klassen und werten die gemachten Erfahrungen aus. Es darf erwartet werden, dass die Studierenden initiativ, engagiert, verlässlich und selbstbewusst als Lehrperson mit Schülerinnen und Schülern arbeiten und zu den Jugendlichen ein pädagogisches Verhältnis aufbauen.

Leitlinien

Jede Studentin, jeder Student der PH Luzern

- ▶ begegnet Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern der Praxisschule mit Rücksicht, Offenheit und Respekt und pflegt eine offene Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Leitlinien und Schulordnung der jeweiligen Schulhauskultur ist Bestandteil des Auftrages.

- ▶ pflegt und unterstützt zusammen mit ihren bzw. seinen Mitstudierenden gemeinschaftsbildende Rituale an der Praxisschule.
- ▶ nimmt die Rolle der Lehrperson ernst und übernimmt Führungsverantwortung und Vorbildfunktion.
- ▶ unterstreicht ihren bzw. seinen Professionalitätsanspruch durch ihr Äusseres und auch in ihrer Wortwahl.
- ▶ beachtet, dass das Lehrpersonenzimmer Erholungs-, Vorbereitungs- und Informationsraum ist. Es sollte nicht ohne vorherige Absprache für Auswertungsgespräche belegt werden.
- ▶ ist mitverantwortlich, dass die gemeinsam benutzten Räume wie Lehrpersonenzimmer in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden. Spezialräume wie Turnhalle, Bibliothek, Fachzimmer werden nach der Benützung kontrolliert und abgeschlossen.
- ▶ verwendet Einrichtungen und Materialien sachgerecht. Schäden an Einrichtungen oder Geräten und Maschinen sind den Verantwortlichen umgehend zu melden.
- ▶ beachtet, dass für Informationen wie Zugang zu Schränken und Materialien, Sitzplätze und Getränke im Lehrpersonenzimmer Holpflicht besteht.
- ▶ respektiert den Persönlichkeitsschutz und geht mit Informationen vertraulich um, indem bei Diskussionen keine Namen und anderweitigen Bezeichnungen und Angaben verwendet werden, die Rückschlüsse auf Personen zulassen.



Praktikumserfassung im Praktikumsstool

Das Praktikumsstool SEK I dient der Qualitätssicherung: Es übernimmt Informations-, Koordinations- und Administrationsfunktionen. Mit dem Praktikumsbeitrag geben die Studierenden allen beteiligten Personen eine Rückmeldung zur Feinorganisation des Praktikums. Sie dokumentieren und bestätigen damit den Praktikumsverlauf. Die Praxislehrpersonen an den Praxisschulen erhalten einen Überblick über alle Praktika an ihrer Schule. Die Dozierenden haben Einsicht in die Praktikumsplanung und -durchführung.

Die Studierenden tragen die Stundenpläne aller Praktika gemäss den Praktikumsbedingungen und Pensenanforderungen im Praktikumsstool ein. Der Eintrag ermöglicht den Dozierenden die Besuchs- und Diplomaltektionsplanung und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Praxisschule, Praxislehrpersonen, Dozierenden und Studierenden. Die Praxislehrpersonen können jederzeit über das Praktikumsstool die Besucher/innen und die Besuchstermine bez. die Termine der Diplomaltektionen abrufen. Zudem können sie die aktuelle Besuchsliste für das Schulhaus ausdrucken.

Zusammenarbeit der Praxisschule mit der PH Luzern

Die Praxisschule hat mit der PH Luzern einen Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit (kurz: Zusammenarbeitsvertrag) abgeschlossen mit dem Ziel, im engen gegenseitigen Verbund die berufspraktische Ausbildung der Studierenden zu planen und umzusetzen. Die Praxisschule schafft und koordiniert unter der Leitung der örtlichen Schulleitung Ausbildungsplätze für die PH Luzern, indem die Schulleitung ein Praxislehrpersonenteam zusammenstellt und die Berufsausbildung gemäss den Ausbildungsinhalten der PH Luzern vor Ort koordiniert. Die Schulleitung – oder die von der Schulleitung für die Koordination der Praktika delegierte Praxislehrperson (kurz: Koordinationsperson) – ist für die von der Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen zugeteilten Studierenden Ansprechperson. Für den Anspruch der Studierenden auf Berufsausbildung vor Ort ist die Schulleitung der Praxisschule zuständig und verantwortlich.

Schulleitung bzw. Koordinationsperson

Die Schulleitung bzw. die Koordinationsperson übernimmt die personelle und organisatorische Verantwortung der Praktikumsdurchführung. Personell sorgt die Schulleitung bzw. die Koordinationsperson dafür, dass der Einsatz der Studierenden in all

ihren Fächern und in Lebenskunde – in der Regel durch den Einsatz zusätzlicher Klassen- oder Fachlehrpersonen – gesichert ist. Für das Halbtagespraktikum empfiehlt die Praxisschulleitung der PH Luzern ausgewiesene Lehrpersonen für das betreffende Studienfach. Sie ist auch dafür zuständig, dass die Studierenden angemessen ins Schulhaus und ins Lehrpersonenteam eingeführt werden mit dem Ziel, einen unterstützenden und förderlichen Ausbildungs- und Arbeitsort zu gewährleisten.

Die PH Luzern stellt die Teamliste jeweils jährlich im März/April der Schulleitung und Koordinationsperson zur Aktualisierung zu. Anschliessend erhält das Praxislehrpersonenteam die Termin- und Übersichtsbrochure für die Online-Registration im nächsten Schuljahr.

Praxislehrpersonenteam

Alle der PH Luzern gemeldeten Praxislehrpersonen einer Praxisschule bilden das Praxislehrpersonenteam. Das Praxislehrpersonenteam wird durch die Schulleitung der Praxisschule ausgewählt und zusammengestellt.

Checkliste

Januar/Februar	<ul style="list-style-type: none">▶ Berufsausbildungsarbeit im Mitarbeitergespräch thematisieren▶ Praxislehrpersonen über Aus- und Weiterbildung zur Berufsausbildungsarbeit informieren▶ Auswahl der Praxislehrpersonen für die Halbtagespraktika im nächsten Schuljahr▶ Anstellung von Schulmentoratspersonen und Praxislehrpersonen mit Halbtagespraktikum in die Pensenplanung▶ Praxislehrpersonen mit Halbtagespraktika in der neuen Stundenplanung berücksichtigen
März/April	<ul style="list-style-type: none">▶ Praxislehrpersonenteam zusammenstellen für das neue Schuljahr▶ Teamliste der Praxislehrpersonen: Ergänzung und Aktualisierung der Teamliste▶ Mutationen im Praxislehrpersonenteam der Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen mitteilen
Mai/Juni	<ul style="list-style-type: none">▶ Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen stellt Terminbrochure «Praktika Sekundarstufe I – Termine und Übersicht» für das neue Schuljahr per Post zu▶ Datenerfassung (Evento-Web) der Praxislehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion, Klassen, Unterrichtsfächer und Anzahl Lektionen im Fach▶ Ausbildungsplätze für das neue Schuljahr abklären und der Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen mitteilen▶ Praxislehrpersonen über Aus- und Weiterbildung zur Praktikumsarbeit informieren
August/September	<ul style="list-style-type: none">▶ Durchführbarkeit der Praktika gemäss Rahmenbedingungen der PH Luzern klären (Praxislehrpersonen, Ausbildungsfächer und Praktikumspensum)▶ Stundenpläne der einzelnen Praktika erstellen und die Studierenden informieren▶ Anmeldung in Praktika einbezogener zusätzlicher Praxislehrpersonen, die noch nicht auf der Teamliste aufgeführt sind
Während und nach dem Praktikum	<ul style="list-style-type: none">▶ Studierende in das Schulhaus, das Lehrpersonenteam und den Schulbetrieb einführen▶ Für Studierende Ansprechperson sein▶ Nach dem Praktikumsabschluss die Praktikumsabrechnung der Praktika und Praxisschulen zustellen (praktika@phlu.ch) und gegebenenfalls Rückmeldung erstatten



Für die Blockpraktika sind durchschnittlich pro Studierende/Studierenden drei Praxislehrpersonen notwendig. In der Regel besteht das Praxislehrpersonenteam aus einer Klassenlehrperson und einer oder mehreren Fachlehrpersonen, je nach Fächerkombination der Studierenden. Das Team unterstützt die Studentin oder den Studenten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Jede Studentin und jeder Student wird einer zuständigen Praxislehrperson (Klassenlehrperson) zugeteilt, welche die Hauptausbildungsverantwortung in den Arbeitsfeldern einer Lehrperson übernimmt. Die zuständige Praxislehrperson bündelt zudem die Informationen aus den verschiedenen Praktikumsfächern der Studentin bzw. des Studenten.

Die Praktika erfolgen in Klassen der Sekundarstufe I und können auf verschiedene Klassen verteilt sein. Die Studierenden sind einsetzbar in allen Schultypen und auf allen Niveaus der Sekundarstufe I mit Ausnahme des Niveaus D (Werkshule), welches eine sonderpädagogische Zusatzausbildung erfordert. Teileinsätze im Niveau D oder in mit Niveau-D-Schülerinnen/-Schülern durchmischten Klassen sind ausbildungskonform und erwünscht.

Praxislehrperson

Praxislehrpersonen sind auf der Sekundarstufe kantonal anerkannte Lehrpersonen, die Studierenden Praxiseinsätze in ihrer Klasse ermöglichen. Sek-I-Lehrpersonen werden von ihren Schulleitungen ausgewählt und haben eine Praxislehrpersonen-Ausbildung absolviert. Die Praxislehrperson führt die verschiedenen Praktika gemäss den praktikumsbezogenen Broschüren durch. Sie berät die Praktikantin bzw. den Praktikanten bei der

Bewältigung der Aufgaben und stellt Lehrmittel, Materialien und persönliches Know-how zur Verfügung. In regelmässigen Besprechungen wird der Praktikumsverlauf z.B. anhand der Lernziel-erreichung der Praktikumsklasse und des Lern- und Entwicklungsverlaufs der Studentin/des Studenten reflektiert. Die Besprechungen sind auf den Lernstand der Studierenden und ihre persönlichen Ziele abgestimmt (persönlicher Entwicklungsschwerpunkt). Am Ende jedes Praktikumeinsatzes führen sie mit den Studierenden ein Abschlussgespräch durch.

Der Praktikuserfolg im Ausbildungsprozess ist auch abhängig vom Wahrnehmen und Einhalten der Termine. Die Termine müssen sowohl von den Praxislehrpersonen wie auch von den Studierenden eingefordert und eingehalten werden. Die PH Luzern bittet die Schulleitungen und die Koordinationsperson, die Terminezureliability zu unterstützen. Insbesondere die rechtzeitige Information der Studierenden durch die Praxislehrperson mit den Unterrichtsthemen ist für die Praktikumsvorbereitung und den Praktikumsprozess wichtig.

Berufsausbildungsarbeit ist eine anspruchsvolle und vielschichtige Tätigkeit. Sie bedarf der Basisausbildung und der regelmässigen Weiterbildung. Die EDK verlangt von den Pädagogischen Hochschulen den Nachweis der Qualifikation der Lehrperson für die Berufsausbildungsarbeit mittels Aus- und Weiterbildung von Praxislehrpersonen. Praxislehrpersonen sind für den Berufsentwicklungsprozess und damit auch für den Verbleib im Beruf prägend. Für die Weiterbildung bietet die PH Luzern im Herbst die Fachkonferenz und praktikumsbezogen eine Arbeitssitzung an. Zusätzlich fördert sie die Fachentwicklung in fachbezogenen Impulsgruppen (vgl. Termin- und Übersichtsbroschüre).

Förderung und Bewertung

Die Beurteilung der Studierenden in der Berufspraxis dient in erster Linie der Unterstützung des individuellen Lernens, der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die Berufsaufgabe und der Entscheidungsfindung für das weitere Studium.

Als Grundlage für die Förderung und Beurteilung dient der [Referenzrahmen](#).

Voraussetzungen der Studierenden

Studienfächer

Die Studierenden werden für vier Fächer und für die Funktion der Klassenlehrperson ausgebildet. Sie sollen in diesen vier Fächern und in Lebenskunde Praxiserfahrungen sammeln können. Alle Studierenden an der PH Luzern werden zudem in Ethik und Religionen ausgebildet.

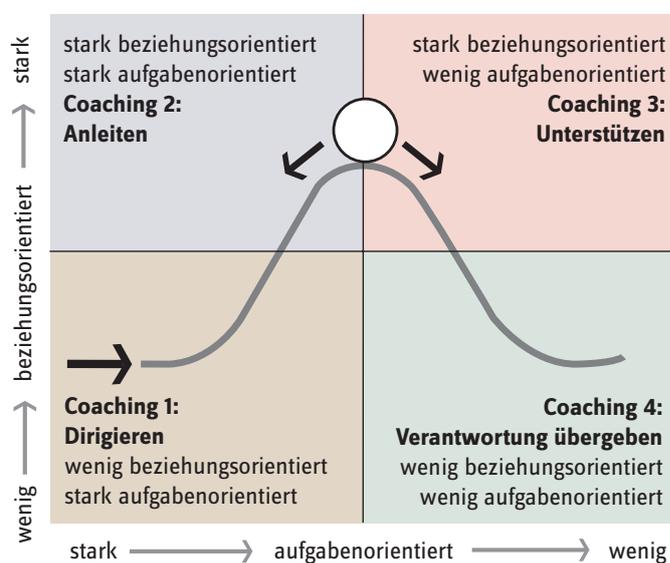
Bildungs- und Sozialwissenschaften

Die Ausbildung in den Bildungswissenschaften und in den Berufsstudien an der PH Luzern wird über Semesterthemen strukturiert. Diese konkretisieren die zentralen beruflichen Anforderungen wie Planungshandeln, Beurteilen, Klassenführung usw. Aus den Semesterthemen werden Bausteine «abgeleitet». Sie gehen von einer konkreten beruflichen Problem- oder Aufgabenstellung aus, die es im Rahmen des Unterrichts zu lösen gilt. Jeder Baustein stellt das notwendige Hintergrundwissen bereit und liefert für alle eine gemeinsame Sprache.

► [Bausteinhefte](#)

Förderung

Ausgangspunkt der Förderarbeit für die Praxislehrpersonen ist der Ansatz des fachspezifisch-pädagogischen Coachings. Mit diesem Ansatz erhält die fachbezogene Unterrichtsvorbereitung zusätzlich zur Unterrichtsbesprechung eine besondere Bedeutung, d.h. die Praxislehrperson beteiligt sich je nach Entwicklungsstand der Studentin bzw. des Studenten mit ihrer fachspezifischen Unterrichtsexpertise bei der Planung – allenfalls auch bei der Durchführung – von Fachunterricht in unterschiedlicher Weise:



Dirigieren – Lenken

Bei Unsicherheit der Studentin bzw. des Studenten gibt die Praxislehrperson klare und genaue fachdidaktische Anregungen, was wie gemacht werden soll. Die Studentin oder der Student wird bei der Ausführung entlang vereinbarter Kriterien genau beobachtet und beurteilt.

Anleiten

Die Praxislehrperson entwirft einen möglichen Unterrichtsplan und geht ihn mit der Studentin bzw. dem Studenten durch. Der Entwurf und die damit beabsichtigten Lernprozesse werden eingehend mit den Studierenden besprochen, aber die Praxislehrperson entscheidet.

Unterstützen

Die Verantwortung wird zwischen Praxislehrperson und Studierenden geteilt. Das heisst, dass Zielsetzung und Problemlösung weitgehend gemeinsam überlegt und die Entscheidungen gemeinsam gefällt werden. Die Praxislehrperson bringt ihre Ideen ein und bietet Hilfsmittel an, wenn diese gewünscht werden.

Verantwortung übergeben

Die Studentin oder der Student entwickelt eigene Pläne, Methoden, Vorgehensweisen. Die Selbstreflexion und Selbstbeurteilung hat einen zentralen Stellenwert, die Praxislehrperson übt wenig Kontrolle aus. Sie ist Beraterin und Ansprechpartnerin für aussergewöhnliche Fälle.

Instrumente

Kompetenzraster Schulpraxis

Im Kompetenzraster Schulpraxis werden die zehn Professionskompetenzen des Referenzrahmens der PH Luzern in Form von Kriterien und dazugehörigen Kompetenzniveaus konkretisiert. Wichtig: Die Aufschlüsselung der Kompetenzen in Niveaus will nicht den Eindruck vermitteln, dass eine streng lineare Entwicklung entlang dieser Kompetenzniveaus erfolgt. Vielmehr ist sie als Orientierungs- und Strukturierungshilfe zu verstehen, wie mit zunehmender Komplexität immer anspruchsvollere Situationen sachgerecht und verantwortungsvoll bewältigt werden können.

► [Kompetenzraster Schulpraxis](#)

Basisprofil

Das Basisprofil legt im Kompetenzraster Schulpraxis einen Orientierungsrahmen für die konkrete Arbeit im jeweiligen Praktikum fest.

Bewertung

Leistungsnachweis

Praktika werden wie Teilmodule mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Der Leistungsnachweis bestimmt, über welche Kompetenzanforderungen die Studierenden in jedem Studienfach am Ende jedes Praktikums mindestens verfügen müssen. Er ist immer eine Teilmenge des Basisprofils für das jeweilige Praktikum.

Zuständig für die Praktikumsbewertung sind Dozierende der PH Luzern: Fachdidaktikdozierende im fachdidaktischen Halbtagespraktikum, Mentoratspersonen in den Blockpraktika.

Wird ein Praktikum zum ersten Mal mit «nicht erfüllt» qualifiziert, muss es zwingend wiederholt werden. Die Wiederholung ist nur einmal möglich. Wird ein Praktikum zum zweiten Mal nicht erfüllt, resultiert im Halbtagespraktikum ein Fachwechsel und in den Blockpraktika der Studienabbruch. Bei den Praktika gibt es keine Möglichkeit zur Nachbesserung.

Bei ungenügender inhaltlicher oder formaler Praktikumsleistung in der Vorbereitung, Durchführung oder in der Nachbereitung (Reflexion) ist frühzeitig das Gespräch mit der Studentin oder dem Studenten zu führen und eine datierte Aktennotiz zu erstellen. Zudem ist die zuständige Mentoratsperson rechtzeitig zu informieren. Die Praxislehrperson kann nach erfolgloser Unterstützungsarbeit eine Praktikumsbewertung auf «nicht erfüllt» bei der Mentoratsperson beantragen.

Inhaltliche Kriterien

► Je Praktikum sind aus dem Basisprofil 3 bis 5 Kriterien auf einem bestimmten Kompetenzniveau zu erreichen.

Formale Kriterien

► Das Einhalten der Termine und der damit verbundenen Aufgaben ist ein integrierter Bestandteil der Praktikumerfüllung. Die PH Luzern regelt mit den Studierenden die terminliche Gliederung der Praktikumsvorbereitung und -durchführung mit drei allgemeinen Pflichtterminen:

- 1) Kontaktaufnahme
- 2) Stundenplaneintrag im Praktikumstool
- 3) Einreichen der geplanten Unterrichtseinheiten (vgl. Termin- und Übersichtsbroschüre).

Alle weiteren Termine werden individuell vereinbart. Wenn von Studierenden Termine bezüglich Praktikumsvorbereitungen oder Praktikumsvereinbarungen nicht eingehalten werden, informiert sie/er rechtzeitig die jeweils zuständigen Personen (Mentoratsperson, Praxislehrperson) und mit Angabe der Gründe. Nach einmaliger schriftlicher Aufforderung zur Terminwahrung kann die Praxislehrperson, die Praxisschule, die Mentoratsperson, die Studiengangsleitung oder die Stabsabteilung Praktika und Praxis-schulen das Praktikum auflösen. Für die betreffende Studentin bzw. für den betreffenden Studenten hat die Auflösung eines Praktikums eine Studienverlängerung um ein Jahr zur Folge.

Berufseignung

Die PH Luzern führt eine Eignungsabklärung durch. Zur Berufseignung gehören fachliche und fachdidaktische Kompetenzen sowie Haltungen oder Einstellungen gemäss Berufsethos. Die Berufseignung muss sich aber auch im Hauptstudium bewähren.

Kompetenzmängel, berufsethische Unvereinbarkeiten

Sollten fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, Haltungen oder Einstellungen gemäss Berufsethos oder auch psychische Voraussetzungen der Studentin oder des Studenten aus Sicht der Praxislehrperson oder aus Sicht der Dozierenden der Fachdidaktik fraglich sein, informieren sie möglichst schnell die zuständige Mentoratsperson der PH Luzern. In jedem Fall muss die Mentoratsperson aktiv werden und gemeinsam mit der Praxislehrperson oder dem Dozenten bzw. der Dozentin der betreffenden Fachdidaktik eine Auslegeordnung vornehmen. Bei gravierenden Kompetenzmängeln wird das Praktikum mit «nicht erfüllt» bewertet. Bei berufsethischen Unvereinbarkeiten wird über ein Case Management ein entsprechender Entwicklungs- oder Veränderungsprozess initiiert und begleitet.



Betreuung und Begleitung

Praxislehrperson

Die Praxislehrperson unterstützt und fördert die Berufsentwicklung der Studentin oder des Studenten, indem sie **Zeitressourcen** für Gespräche vor und während des Praktikums bereitstellt. Die Praxislehrperson unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen, unter anderem mittels den von der PH Luzern dafür vorgesehenen Instrumenten (Kompetenzraster Schulpraxis, Basisprofil, Leistungsnachweis). Sie analysiert laufend die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen der Studentin bzw. des Studenten. Sie berät die Praktikantin bzw. den Praktikanten bei der Bewältigung der Aufgaben und stellt Lehrmittel, Materialien und persönliches Know-how zur Verfügung. In regelmässigen Besprechungen wird der Praktikumsverlauf reflektiert, z.B. anhand der Lernzielerreichung der Praktikumsklasse und des Lern- und Entwicklungsverlaufs der Studierenden.

Wichtig

Die Klassen- und Ausbildungsverantwortung der Schülerinnen und Schüler bleibt in allen Praktika immer bei der Praxislehrperson, auch gegenüber aussenstehenden Personen. Die Praxislehrperson bzw. Praktikumsschule übernimmt die Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.



Vor dem Praktikum

- ▶ Die Praxislehrperson gibt den Studierenden möglichst frühzeitig die Themen und Lernziele bekannt und beachtet den erhöhten Zeitaufwand zur Unterrichtsvorbereitung einer Berufsanfängerin bzw. eines Berufsanfängers.
- ▶ Sie unterstützt die Vorbereitungsarbeit der Studierenden, d.h. sie stellt beispielsweise Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, bespricht mit der Studentin bzw. dem Studenten die Vorbereitungsarbeit u. Ä.
- ▶ Die Praxislehrperson bleibt grundsätzlich für ihre Klasse verantwortlich, auch gegenüber aussenstehenden Personen. Die Praxislehrperson bzw. Praktikumsschule übernimmt die Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.

Während des Praktikums

- ▶ Sie berät die Studierenden in der Verfolgung ihrer persönlichen Berufsentwicklungsziele und beachtet den von der PH Luzern vorgegebenen Berufsaufbauprozess.
- ▶ Sie gestaltet lernwirksame Unterrichtsbesprechungen: Unterrichtsvorbesprechung und Unterrichtsnachbesprechung. Falls notwendig und sinnvoll, führt sie zusammen mit den Studierenden Unterricht durch.
- ▶ Sie fördert die Studierenden anhand der Kompetenzanforderungen des Basisprofils und beachtet sowohl die gesetzten als auch die frei bestimmbaren Ausbildungsinhalte gemäss das Kompetenzrasters Schulpraxis.
- ▶ Sie führt ein Abschlussgespräch mit **Anerkennung und Wertschätzung** der geleisteten Arbeit.

Nach dem Praktikum

- ▶ Sie beurteilt die Studierenden aufgrund der im Leistungsnachweis definierten Kriterien.

Dozierende

Die Zusammenarbeit in der berufspraktischen Ausbildung erfolgt u.a. auch über Unterrichtsbesuche von Dozierenden der Fachdidaktik und Mentoratspersonen der PH Luzern in allen Praktikumsformen. Die Studierenden haben Anrecht auf Unterstützung und Förderung aber auch auf differenzierte Beurteilung und Bewertung von verschiedenen am Ausbildungsprozess beteiligten Personen.

Die Besuchstermine werden von den Dozierenden der PH Luzern vor Praktikumsbeginn im Praktikumstool terminiert. Studierende und Praxislehrpersonen finden die eingetragenen Besuche im Praktikumstool aufgeschaltet.

Spezielle Bestimmungen

Im Anschluss an den Besuch findet eine Unterrichtsbesprechung zwischen der Studentin oder dem Studenten und den Dozierenden der PH Luzern (Mentoratsperson oder Dozierenden der Fachdidaktik) statt. Die Dozierenden moderieren das Gespräch. Nur in Ausnahmefällen findet die Besprechung ohne Praxislehrperson statt (z. B. wenn aufgrund des Stundenplanes der Praxislehrperson die gemeinsame Besprechung nicht organisierbar ist). Im Anschluss an das Gespräch verfassen die Dozierenden eine schriftliche Rückmeldung und senden diese den Studierenden, der Praxislehrperson und der Mentoratsperson der PH Luzern bzw. der Fachdidaktikleitung.

Der Schulleitung der Praxisschule ist es freigestellt, ob und in welcher Form sie Studierende während des Unterrichts besucht. Die Liste der Ansprechpersonen an der PH Luzern (Mentoratspersonen, Fachdidaktikerinnen und -didaktiker) ist im Portal Praxisausbildung für jede Praktikumsform aufgeschaltet. Die für die Studentin bzw. den Studenten zuständige Mentoratsperson ist auf der Einteilungsliste aufgeführt und online im Praktikuumstool abrufbar.

Mentoratsperson

Professionelles Lernen ist wesentlich ein individueller Entwicklungsprozess, der in der Ausbildung zwar angeleitet und vorkonstruiert, aber selbstständig gesteuert und vollzogen werden muss. Die Mentoratsperson der PH Luzern begleitet und unterstützt diesen Entwicklungsprozess, indem sie ihn mit den Studierenden reflektiert und persönliche Entwicklungsziele definiert und auswertet. Dabei ist das Herstellen von Verbindungen zwischen den Themen und Inhalten der Lehrveranstaltungen und den Erfahrungen im Berufsfeld zentral. Weiter fungiert die Mentoratsperson der PH Luzern als zentrale institutionelle Ansprechperson der Studierenden zu Fragen der individuellen Studiengestaltung und vermittelt zwischen den individuellen und institutionellen Ansprüchen. Die Studierenden erhalten von der Mentoratsperson PH Luzern in der Regel im Halbtages-, Profil- und Berufspraktikum einen Unterrichtsbesuch.

Dozierende der Fachdidaktik

Die fachliche und fachdidaktische Ausbildung bedingt eine fachbezogene Beratung durch Dozierende der Fachdidaktiken. Sie vertreten die fachdidaktische Perspektive in der Berufspraxis, besuchen die Studierenden und bringen dort ihre fachbezogene Expertise ein. Die Studierenden erhalten pro Studienfach in der Regel sowohl im Halbtagespraktikum als auch im Profil- oder Berufspraktikum je einen Fachdidaktikbesuch.

Präsenzpflicht und Absenzen

Das Praktikum und damit die Arbeit in der Praktikumsklasse sind mit Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und den Lehrpersonen verbunden. Bei Krankheit meldet sich die Studentin bzw. der Student frühzeitig bei der Praktikumslehrperson ab und informiert zusätzlich die zuständige Mentoratsperson. Die Praxislehrperson vermerkt die Absenzen im entsprechenden Formular zum Praktikum. Bei einer krankheitsbedingten Absenz von mehr als drei Tagen ist ein Arztzeugnis notwendig, das die Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Dieses ist bei der Kanzlei und der Mentoratsperson (Kopie) einzureichen.

Über das Nachholen von Praktikumsstagen oder das Wiederholen des Praktikums bei längerer krankheitsbedingter Abwesenheit entscheidet die zuständige Mentoratsperson in Absprache mit der Praxislehrperson. Im Praktikum kann keine Beurlaubung erteilt werden, es ist als unabdingbarer Teil der Ausbildung vollständig zu besuchen.

Die Blockpraktika (Profil-, Berufs- und Diplompraktikum) sind als Vollzeitpraktika konzipiert und entsprechen einer 100% Arbeitsbelastung ohne zusätzliche Erwerbsmöglichkeit. Sie können nur als vollständiges Blockpraktikum, d. h. in den vier Studienfächern und der Lebenskunde, absolviert werden. Eine Aufteilung ist nicht zulässig.

Ausfälle von Praktikumsstagen oder -wochen

Kann eine Praxislehrperson den Ausbildungsauftrag nicht oder nur unvollständig wahrnehmen, dann nimmt sie, der/die betroffene Student/in oder die Koordinationsperson mit der Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen und mit der Mentoratsperson der PH Luzern Kontakt auf. Folgende Lösungen werden angestrebt:

- ▶ Bei Absenzen von einem bis drei Tagen sorgt die Koordinationsperson im Praxislehrpersonenteam für eine Ersatzperson für die Studentin bzw. den Studenten.
- ▶ Bei Absenzen bis max. fünf Tagen sorgt die Koordinationsperson für eine Ersatzbetreuung durch eine andere Praxislehrperson, die teilweise auch während des Unterrichts anwesend ist.

- ▶ Bei Absenzen von mehr als fünf Tagen wird das Praktikum unterbrochen. Das Praktikum kann zu einem späteren Zeitpunkt zu Ende geführt werden. Sollte dies unwahrscheinlich sein, wird eine neue Ausbildungslösung gesucht. In der Regel kann eine kurzfristig eingestellte Stellvertretung nicht als Praxislehrperson eingesetzt werden.
- ▶ Spezialwochen im Schulprogramm wie z.B. Schnupperwochen, Klassenlager, Projektwochen etc. gehören nicht zum Ausbildungsinhalt der drei Blockpraktika und zählen nicht zur Praktikumsdauer. Der Studienplan der PH Luzern sieht für diese wichtigen Inhalte andere Module vor. Das Praktikum wird in diesem Fall unterbrochen und dauert anschliessend eine Woche länger. Es ist den Studierenden freigestellt, ob sie sich an der Spezialwoche beteiligen. Die PH Luzern empfiehlt den Studierenden ein allfälliges Ausbildungsangebot der Schule zusätzlich zum Praktikum anzunehmen. Spezialtage wie z.B. ein Sporttag oder eine Schulreise haben aber Platz im Praktikumsverlauf, sofern die Mindeststundenzahl der Praktikumsbelastung nicht unterschritten wird. Fällt infolge von ortsgebundenen Regelungen der Praxisschule eine Praktikumswoche in die Semesterzeit, dann erteilt die Studiengangsleitung eine Sondergenehmigung für die Absenzenregelung in der Semesterwoche.

Ausnahmenbewilligungen

Die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen vermittelt die Praktika innerhalb der aufgeführten Rahmenbedingungen und Pensenanforderungen. Kann die Praxisschule diese Bedingungen nicht in allen Punkten erfüllen, ersucht die Studentin/der Student in Absprache mit der Mentoratsperson in der Phase der Praktikumsplanung bei der Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen um eine Ausnahmbewilligung. Nur in begründeten Einzel- und Ausnahmefällen vonseiten der Praxisschule erhalten Studierende eine Bewilligung für ein Praktikum ausserhalb der definierten und praktikumsspezifischen Rahmenbedingungen und Pensenanforderungen.

Konflikte

Im Falle von Konflikten, von Kompetenzzweifeln, von mangelndem Einsatz oder mangelhaftem Engagement, die sich nicht bilateral zwischen Studentin oder Student und Praxislehrperson regeln lassen, nimmt die zuständige Praxislehrperson oder die Praxislehrperson eines einzelnen Faches frühzeitig mit der Mentoratsperson der PH Luzern und/oder mit der Fachdidaktik Kontakt auf – evtl. bereits in der Vorpraktikumsphase.

Die gleiche Regelung gilt auch für Studierende: Im Falle von Konflikten, die sich nicht im Praktikum regeln lassen, nimmt die Studentin bzw. der Student rechtzeitig Kontakt mit der Mentoratsperson auf.

- ▶ [Verfahren bei Problemen bei Praktika](#)

Praktikumsabbruch

Bei einem Praktikumsabbruch wird das Praktikum mit «nicht erfüllt» bewertet. Auf Anfrage der Studentin oder des Studenten erhält sie/er an einer andern Praxisschule einen Ausbildungsplatz für die Praktikumswiederholung.

Vergütung von Praktikumsleistungen der Studierenden

Praktikumsleistungen der Studierenden dürfen von Praxislehrpersonen oder der Praxisschule in keiner Weise vergütet werden. Die Anerkennung und Wertschätzung der Studienleistungen erfolgt ausschliesslich über die Ausbildungsarbeit in Form von Zeitzuwendungen mit Erfahrungsaustausch. An der Praxisschule dürfen Studierende in der Praktikumszeit auch nicht gegen Entlohnung für praktikumsfremde Arbeiten eingesetzt werden.

Fachwechsel

Für die Praktika gelten folgende Bestimmungen (ausführlicher sind die Auswirkungen eines Fachwechsels auf die berufspraktische Ausbildung in den verbindlichen Hinweisen geregelt und beschrieben).

- ▶ In der Regel führt ein Fachwechsel bis zum Ende des 2. Semesters bei Regelstudierenden gemäss den Bedingungen für einen Übertritt ins Hauptstudium zu keinen Änderungen in der Praktikumsabfolge.
- ▶ Ein Fachwechsel nach Semesterbeginn des 3. Semesters führt für Regelstudierende zu einer Studienverzögerung, insbesondere zu einer Verschiebung des Profilpraktikums um ein Jahr.
- ▶ Studierende im SV-Studienprogramm können bis zum Ende der dritten Semesterwoche im ersten Semester ohne Studienverzögerung das Fach wechseln. Der Stundenplan wird dementsprechend angepasst.
Falls zu diesem Zeitpunkt bereits das Halbtagespraktikum im abgewählten Fach absolviert wird, ist das Halbtagespraktikum im neuen Fach im Juni nachzuholen (ohne fachdidaktisches Atelier). Der Fachwechsel ab der vierten Woche führt bei SV-Studierenden zwingend zu einer Studienverlängerung (berufspraktische Ausbildung).
- ▶ Bei einem Fachwechsel nach dem erfolgreich absolvierten Profilpraktikum wird im neu gewählten Fach ausschliesslich noch ein Profilpraktikum im SL- bzw. SF-Modus ohne Halbtagespraktikum und Fachatelier verlangt.
- ▶ Wenn ein Fachwechsel nach erfolgreichem Abschluss der gesamten berufspraktischen Ausbildung mit Diplompraktikum erfolgt, ist im neu gewählten Fach nur noch ein Profilpraktikum im SL- bzw. SF-Modus zu absolvieren.
- ▶ Der Wechsel des Major-Minor-Faches in Geo- und Geschichtswissenschaften (GW) ist kein Fachwechsel. Der Wechsel des Major-Minor-Faches in GW bewirkt im ganzen Studienverlauf kein zusätzliches Praktikum. Der Ausbildungsstand in der berufspraktischen Ausbildung (Mentorat und Praktika) wird vorbehaltlos anerkannt.

Klären der Bedingungen (Situationsanalyse)

(aus: Zumsteg, B. et al. (2009). *Unterricht kompetent planen: Vom didaktischen Denken zum professionellen Handeln* (2. Aufl.). Zürich: Verl. Pestalozzianum)

	nicht vordringlich
•	im Bedarfsfall klären
••	unbedingt klären

Was ist zu tun?

Sie klären die strukturellen, personalen, sozialen und fachlichen Voraussetzungen mit Hilfe der untenstehenden Checkliste, in der Regel zusammen mit der Praxislehrperson in der spezifischen Situation. Dies verhilft zu einer Übersicht der Bedingungen und Ressourcen.

		bei der Planung von Einzellektionen	bei mehrwöchigen begleiteten Praktika	bei längerer selbstständiger Unterrichtstätigkeit
Fachliche Bedingungen (Perspektive der Schüler/innen und Lehrpersonen)				
	Wissens- und Könnensstand der Klasse	••	••	••
	Individuelles Vorwissen und Können in den einzelnen Fächern	••	••	••
	Lehrplan, inhaltliche Vorgaben, Lehrmittel	••	••	••
	Lernstrategien, Lerntechniken, Arbeitstechniken, Routinen usw.	••	••	••
	Wissen und Können im Umgang mit den Medien	••	••	••
	Interessen der Schüler/innen, Interessen der Lehrperson	•	••	••
	Jahresplanung		•	••
	Partizipation der Klasse an der Planung	•	••	••
Personale und soziale Bedingungen				
Personenbezogene Bedingungen der Schüler/innen	Kontext, Lebenswelt, Entwicklungsphase		•	••
	Namenslisten, Adresslisten, Telefonkette, Geburtstage		••	••
	Gesundheitliche Probleme (Datenschutz!)		•	••
Soziale Voraussetzungen der Klasse	Heterogenität: Gender, Herkunft, Sprache, Religion, Begabung usw.	•	••	••
	Disziplin, Regeln, Gruppendynamik	••	••	••
	Klassenrat		•	••
Elternkontakt/-mitarbeit	Formen und Häufigkeit des Elternkontakts			••
Strukturelle Bedingungen				
Lern- und Erfahrungsräume	Raumplan des Schulzimmers (Sitzordnung, Raumaufteilungen)	••	••	••
	Medienausstattung (Projektoren, Wandtafel, Flipchart, Beamer usw.)	••	••	••
	Zusatzräume und ihre Verfügbarkeit (Singsaal, Bibliothek, Werken usw.)	•	••	••
	Pausenplatzgestaltung (Spielplatz, Biotop, Pausenkiosk usw.)		•	••
Material	Inventarliste (fixe Bestände)		•	••
	Material (Gestaltungs-, Lern-, Verbrauchsmaterialien usw.)	•	•	••
	Budget, Neuanschaffungen		•	••
	Bibliotheken, Mediotheken, diverse Sammlungen		•	••
	Computer-Programme, Lernsoftware usw.		•	••
Schulhauskultur	Schulleitung, Hauswart		•	••
	Teamsitzungen, allgemeine Sitzungen		•	••
	Abläufe und Regeln im Schulhaus, Hausordnung		•	••
	Partizipation der Schüler/innen		•	••
	Jahrgangsschulen, Mehrklassen		•	••
	Reformprojekte		•	••
	Elternrat, Elternmitwirkung			••
Zeiten/Stundenplan	Lektionszeiten, Blockzeiten, alternierende Stunden	•	••	••
	Fördermassnahmen (Logopädie, Begabungsförderung, IF usw.)		••	••
	Jobsharing, Teamteaching	•	••	••
	Pausen, Pausenaufsicht		••	••
	Spezielle Anlässe (Sporttag, Schulreise, Theater, Klassenlager usw.)		••	••

Erprobungsfassung

Kompetenzraster Schulpraxis Sekundarstufe I

Als zukünftige Lehrperson müssen Sie erworbenes Wissen und Können in der Praxis rasch und zielgerichtet umsetzen können. Um Sie im Hinblick auf einen optimalen Berufseinstieg begleiten zu können, haben wir die Professionskompetenzen aus dem Referenzrahmen mit Blick auf die Schulpraxis konkretisiert. Entlang der formulierten Kompetenzanforderungen werden Sie gefördert und beurteilt. Die Aufschlüsselung der Kompetenzen in Kriterien und Niveaus soll Ihnen jedoch nicht den Eindruck vermitteln, dass Ihre Kompetenzentwicklung linear erfolgen wird (und muss). Das vorliegende Kompetenzraster dient Ihnen in erster Linie als Orientierungshilfe.

- Niveau 0** steht für eine noch nicht vorhandene Ausprägung der jeweiligen Kompetenz
- Niveau 1** steht für ein mittleres Anforderungsniveau
- Niveau 2** steht für ein Anforderungsniveau, das am Ende des Studiums erreicht werden sollte (Abschlussniveau)
- Niveau 3** steht für einen optimalen, hochkompetenten Umgang mit den Anforderungen (Expertenniveau)

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Pfistergasse 20 · Postfach 7660 · 6000 Luzern 7
ausbildung@phlu.ch · www.phlu.ch

www.phlu.ch/sekundarstufe-1

1. Kompetenz zur Unterrichtsplanung

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Lernvoraussetzungen	berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und fachlichen Präkonzepte der Schüler/Innen nicht	berücksichtigt teilweise die Lernvoraussetzungen und fachlichen Präkonzepte der Schüler/Innen ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	klärt die Lernvoraussetzungen und fachlichen Präkonzepte der Schüler/Innen und berücksichtigt diese bei der Ziel- und Methodenwahl ▶ Basisprofil Profipraktikum	stimmt Ziel- und Methodenwahl kohärent auf die Voraussetzungen und fachlichen Präkonzepte der Schüler/Innen ab und begründet diese mit Bezug auf den Lernprozess ▶ Basisprofil Quartalspraktikum
Kompetenzorientierung	die gewählten oder formulierten (Teil-)Kompetenzen passen nicht zum Unterrichtsaufbau	wählt oder formuliert klare und fachlich/überfachlich korrekte (Teil-)Kompetenzen und stimmt den Unterrichtsaufbau darauf ab ▶ Basisprofil Profipraktikum	wählt oder formuliert klare und fachlich/überfachlich korrekte (Teil-)Kompetenzen, nach denen sich der Unterrichtsaufbau konsequent richtet ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	wählt oder formuliert klare und fachlich/überfachlich korrekte (Teil-)Kompetenzen und berücksichtigt für den Unterrichtsaufbau verschiedene Kompetenzaspekte, die sich wechselseitig aufeinander beziehen

<p>Lernzielorientierung</p> <p>formuliert diffuse, nicht auf die Kompetenzen bezogene Lernziele</p>	<p>formuliert klare und fachlich korrekte Lernziele, und berücksichtigt diese im Unterrichtsaufbau und in der Ergebnissicherung</p> <p>► Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>leitet aus den Kompetenzen fachlich/überfachlich korrekte Lernziele ab; formuliert diese eindeutig und führt einen lernzielorientierten Unterricht, der den Kompetenzerwerb unterstützt; nutzt die Ergebnissicherung zur Überprüfung der Lernzielerreichung</p> <p>► Basisprofil Profilpraktikum</p>	<p>konkretisiert die Kompetenzen auf Lektionsebene anhand klar formulierter und fachlich/überfachlich korrekter Lernziele; führt einen zielgerichteten und lernorientierten Unterricht durch, in welchem Kompetenzen, Lernziele, Inhalte und Methoden systematisch aufeinander abgestimmt sind; nutzt die Ergebnissicherung zur Überprüfung der Lernziele als auch zur Überprüfung, inwieweit die Summe der Lernziele der Kompetenzerreichung dient</p>
<p>Sachstruktur</p> <p>verfügt über bruchstückhaftes fachliches/überfachliches Wissen und Können</p>	<p>verfügt über grundlegendes fachliches/überfachliches Wissen und Können (kennt relevante Fachbegriffe und grundlegende Fachmethoden), erkennt die Sachstruktur und wählt bedeutsame (Teil-)Kompetenzen aus</p> <p>► Basisprofil Profilpraktikum</p>	<p>verfügt über zusammenhängendes fachliches/überfachliches Wissen, kennt sich fachbegrifflich und fachmethodisch aus, erkennt die komplexen fachlichen Zusammenhänge des Lerngegenstandes</p> <p>► Basisprofil Quartalspraktikum</p>	<p>verfügt über komplexes fachliches/überfachliches Wissen und Können, wendet fachbegriffliches und -methodisches Wissen adäquat an</p>
<p>Methodenwahl</p> <p>trifft vorwiegend zufällige methodische Entscheidungen; die gewählten Methoden unterstützen das Lernen der Schüler/innen kaum</p>	<p>wählt Grundformen des Unterrichts ziel- und adressatengerecht aus</p> <p>► Basisprofil Halbtagespraktikum</p>	<p>stellt Verbindungen zwischen der Struktur des Unterrichtsinhaltes und den Präkonzepten bzw. den Vorkenntnissen der Schüler/innen her und nutzt das Potential von Methoden zur gezielten Unterstützung der Lernprozesse</p> <p>► Basisprofil Profilpraktikum</p>	<p>verfügt über eine hohe Methodenkompetenz, analysiert die Struktur von komplexen Unterrichtsinhalten für die Wahl vielfältiger, situationsadäquater Lernangebote und zwar so, dass der Lehr-Lernprozess optimal strukturiert wird</p>
<p>Rhythmisierung</p> <p>rhythmisiert den Unterricht kaum oder willkürlich</p>	<p>rhythmisiert den Unterricht mit nachvollziehbarem, methodischem Grundrhythmus und sinnvollem Wechsel von kollektiven und individuellen Lernphasen</p> <p>► Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>rhythmisiert den Unterricht über unterschiedliche Aspekte, so dass das Lernen der Schüler/innen unterstützt wird</p> <p>► Basisprofil Halbtagespraktikum</p>	<p>verfügt über ein Repertoire an Grundrhythmen und kann diese unter Berücksichtigung der optimalen Lernförderung flexibel einsetzen</p>
<p>Didaktischer Kommentar</p> <p>formuliert wenig aussagekräftige didaktische Kommentare</p>	<p>formuliert auf die Unterrichtsschritte bezogene didaktische Kommentare (Planungsentscheide)</p> <p>► Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>formuliert aussagekräftige und auf die Unterrichtsschritte und Lernprozesse bezogene didaktische Planungsentscheide</p> <p>► Basisprofil Halbtagespraktikum</p>	<p>formuliert theoretisch fundierte und auf die Unterrichtsschritte und Lernprozesse bezogene didaktische Planungsentscheide</p>
<p>Medieneinsatz</p> <p>plant Medien kaum oder willkürlich im Unterricht ein</p>	<p>plant Medien mit nachvollziehbaren medien-didaktischen und methodischen Überlegungen ein und nutzt digitale Medien in der eigenen Unterrichtsvorbereitung</p> <p>► Basisprofil Profilpraktikum</p>	<p>setzt sich kompetent mit mediatisierten Beziehungen-, Kommunikations- und Zusammenarbeitsformen auseinander und reflektiert deren Einsatz, so dass diese die eigene Vorbereitung und das Lernen der Schüler/innen unterstützen</p>	<p>entwickelt eigene Formen von Kommunikations- und Zusammenarbeitsformen in einem Mix aus realen und virtuellen Lernumgebungen und nutzt Medien in ihren Eigenheiten und Funktionen gekonnt zur Lernförderung</p>

2. Kompetenz zur Gestaltung eines kompetenz-, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Bedeutung, Sinn	teilt den Schüler/innen die Bedeutung/Sinn des Unterrichts nicht mit	gibt den Schüler/innen bekannt, worum es im Unterricht geht und an welchen Kompetenzen und Lernzielen gearbeitet wird ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	klärt den Schüler/innen Bedeutung/Sinn des Themas; teilt Kompetenzerwartungen und Lernschritte mit und weist die Schüler/innen auf Zusammenhänge und mögliche Anwendungsbereiche hin ▶ Basisprofil Profipraktikum	klärt den Schüler/innen Bedeutung/Sinn des Unterrichts, indem einerseits Kompetenzen und Lernschritte mitgeteilt werden, andererseits auf Zusammenhänge und mögliche Anwendungsbereiche hingewiesen wird; situiert den Unterricht durch geeignete Problemstellungen mit Bezug zum Lebenshorizont, zu Alltagssituationen und altersspezifischen Interessen der Schüler/innen
Methoden	verwendet die verschiedenen Dimensionen des methodischen Handelns unsystematisch und willkürlich	kennnt grundlegende Methoden des Unterrichts und setzt diese fach-, sach-, ziel- und adressatengerecht ein ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	setzt vielfältige Methoden des Unterrichts klassenzentriert, fach-, sach-, ziel- und adressatengerecht ein ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	verfügt über Unterrichtsstrategien und setzt diese mittels eines breit gefächerten Methodenrepertoires situationsadäquat ein im Wissen um ihre Möglichkeiten und Grenzen
Erklären	erklärt knapp, aber ungenau oder fachlich nicht korrekt	knüpft an das Vorwissen der Schüler/innen an und eröffnet ihnen durch eine sachlich korrekte Erklärung neue Erfahrungen und Sichtweisen ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	aktiviert die Präkonzepte und Vorkenntnisse der Schüler/innen, erklärt lebendig, prägnant, anschaulich, fachlich bzw. sachlich korrekt und ermöglicht neue Erfahrungen, Sichtweisen ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	durchdringt im Vorfeld den zu erklärenden Sachverhalt, aktiviert die Präkonzepte und Vorkenntnisse der Schüler/innen; moviert durch lebendiges, anschauliches, prägnantes und fachlich bzw. sachlich korrektes Erklären und ist sensibel gegenüber der Aufnahmefähigkeit der Schüler/innen
Lernaufgaben	erteilt den Schüler/innen unpräzise und unvollständige Lernaufgaben, die sie über- und/oder unfordern	formuliert fachlich korrekte und vollständige Arbeitsaufträge und regt die Schüler/innen zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand an ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	setzt sich mit dem Lernstand der Schüler/innen differenziert auseinander, passt die fachlich/überfachlich korrekten Aufgabenstellungen entsprechend an und regt unterschiedliche Lernaktivitäten an ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	passt die Lernsequenzen den Voraussetzungen der Schüler/innen optimal (auch individuell) an, ermöglicht sehr hohe Lerneffizienz durch stimmige Lernmöglichkeiten mit hoher und fachlich/überfachlich korrekter Verarbeitungstiefe
Lernzeit	lässt sich durch Nebensächlichkeiten ablenken und vergibt so Lernzeit	startet und beendet die Lektion pünktlich, verwendet für Nebensächlichkeiten und Administratives viel Zeit	startet und beendet die Lektion pünktlich, lässt sich durch Nebensächlichkeiten nicht ablenken und vermittelt Administratives ohne dafür viel Unterrichtszeit zu beanspruchen ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	nutzt die Lernzeit lernzielgerichtet dank eines geschickten Zeitmanagements, indem Administratives – wenn möglich – ausgelagert und Arbeitsmaterialien und Klassenraum sinnvoll vorbereitet werden
Üben	schaft kaum Übungssituationen	schaft Situationen für durcharbeitendes und automatisierendes Üben und stimmt die Formen mit der Zielsetzung ab ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	schaft vielfältige Übungssituationen und stimmt die Formen auf die Kompetenzen ab; begleitet und berät die Schüler/innen in den Übungssituationen fachlich/überfachlich korrekt ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	schaft vielfältige Übungssituationen und stimmt die Formen auf die Kompetenzen ab; begleitet und berät die Schüler/innen in den Übungssituationen fachlich/überfachlich korrekt und kontrolliert und würdigt die Leistungen der Schüler/innen

Technische Hilfsmittel	setzt technische Hilfsmittel (z. B. Wandtafel, Inter- net) selten, unzulänglich oder unangemessen ein	setzt technische Hilfsmittel situationsgerecht, themengerecht und prozessunterstützend ein ▶ Basisprofil Profilverhalten	setzt unterschiedliche technische Hilfsmittel situa- tions- und themengerecht, prozessunterstützend und lernwirksam ein
Lernmotivation	beachtet den Einfluss der Motivation auf das Lernen kaum	setzt motivationsfördernde Massnahmen (z. B. sach- orientierte Rückmeldungen, echtes Lob) ein	bietet Lernmöglichkeiten, die zu einem Motiva- tions- und Interessensaufbau führen
Lernstrategien	regt nicht oder kaum zur Nutzung von Lernstrate- gien, Lernmaterialien, Recherchehilfen an; beach- tet das Prinzip der optimalen Lernhilfe nicht	regt gelegentlich zur Nutzung von Lernstrategien, Lernmaterialien, Recherchehilfen an; setzt das Prinzip der optimalen Lernhilfe nicht konsequent ein ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	baut gezielt ein Repertoire von Lernstrategien auf und regt zu deren Nutzung und Reflexion darüber an; schafft vielfältige Übungsmöglichkeiten und sachgerechte Anwendungssituationen; setzt das Prinzip der optimalen Lernhilfe für die Lernpro- zessbegleitung konsequent um
Differenzierung	lässt alle Schüler/innen im Gleichtakt arbeiten	bietet für schneller Lernende Zusatzaufgaben an und fördert Lernende mit besonderen Schwierig- keiten ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	geht mit Schüler/innen unterschiedlicher Anforde- rungsniveaus differenziert um und berücksichtigt deren Bedürfnisse in einer elastischen Unterrichts- vorbereitung und -gestaltung
Sprache	ist unsicher in der Nutzung der Standard- resp. Zielsprache und macht oft Fehler	wendet die Standardsprache im Unterricht an; liest flüssend vor und spricht mit angemessener Lautstärke und deutlicher Aussprache ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	drückt sich flüssend und präzise aus; beherrscht die Standardsprache resp. Zielsprache im schriftli- chen und mündlichen Ausdruck; spricht stufen- gerecht, verständlich und grundsätzlich fehlerfrei

3. Kompetenz zur adaptiven Lernbegleitung und Beratung

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Passung	stimmt Aufgabenstellungen, Lernziele und Lern- voraussetzungen nicht aufeinander ab	bemüht sich um Passung und wählt oder ent- wickelt entsprechende Aufgabenstellungen (auch Hausaufgaben) ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	entwickelt passende Aufgabenstellungen (auch Hausaufgaben) aufgrund der Kompetenzen und integriert sie unter Berücksichtigung der Lernvor- aussetzungen bzw. Präkonzepte ins Unterrichts- geschehen ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	wählt oder entwickelt Aufgabenstellungen (auch Hausaufgaben) unterschiedlicher Komplexität unter Berücksichtigung der Präkonzepte, Lernvorausset- zungen und Lernzüge stringent aus und integ- riert diese stimmig in einen kompetenzorientier- ten Unterricht
Lernbegleitung	passt Leistungserwartung und Unterstützung den Voraussetzungen der Schüler/innen nicht oder kaum an	passt Leistungserwartung und Unterstützung den Voraussetzungen der Schüler/innen phasen- weise an, indem er/sie auf lern-, motivations- und entwicklungspsychologische Grundkonzepte zu- rückgreift ▶ Basisprofil Profilverhalten	passt Leistungserwartungen und Unterstützung regelmässig den individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen an, indem er/sie auf lern-, motivations- und entwicklungspsychologische Grundkonzepte zurückgreift ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	erfasst systematisch die individuellen Leistungs- erwartungen und unterstützt die Schüler/innen angemessen und subjektorientiert unter Berücksichtigung von lern-, motivations- und entwick- lungspsychologischen Grundkonzepten

Lernreflexion	regt die Schüler/innen nie/selten dazu an, über den eigenen Lernprozess nachzudenken	regt die Schüler/innen zum Nachdenken über das eigene Lernen an	regt die Schüler/innen zum Nachdenken über das eigene Lernen an und nutzt diese Reflexionen für individuellen Lernprozess der Schüler/innen ▶ Basisprofil Profilpraktikum	unterstützt die Schüler/innen darin, selbstständig ihren Lernprozess zu beschreiben, Arbeitsergebnisse zu beurteilen und Stärken sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu erkennen
Heterogenität	nimmt Aspekte der Heterogenität von Schüler/innen in einer Klasse nicht wahr	kann unterschiedliche Aspekte der Heterogenität von Schüler/innen in einer Klasse beschreiben ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	nimmt unterschiedliche Aspekte der Heterogenität von Schüler/innen in einer Klasse wahr und nutzt diese zum besseren Verständnis von Unterrichtssituationen ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	nutzt systematisch das Potenzial von unterschiedlichen Aspekten der Heterogenität von Schüler/innen in einer Klasse zur Förderung der lern-, motivations- und entwicklungspsychologischen Entwicklung der Schüler/innen
Rückmeldung	setzt Rückmeldeformen nicht oder selten, dann aber undifferenziert ein	setzt Rückmeldeformen ein ▶ Basisprofil Profilpraktikum (Vorschlag)	setzt Rückmeldeformen lernbezogen, gezielt und differenziert ein ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	setzt Rückmeldeformen gezielt und differenziert ein und bezieht die Schüler/innen in den Rückmeldeprozess und in die Gestaltung des weiteren Lernprozesses ein

4. Diagnose- und Beurteilungskompetenz

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Umgang mit Fehlern	nimmt Verstehensbemühungen der Schüler/innen kaum wahr und geht auf Fehler nicht ein	nimmt Verstehensbemühungen der Schüler/innen wahr und reagiert angemessen auf Fehler ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	pflügt einen sachlichen lernorientierten Umgang mit Fehlern und achtet darauf, dass destruktive Reaktionen wie z.B. Auslachen keinen Platz haben ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	nutzt Fehler, um den Entwicklungsstand der Schüler/innen einzuschätzen und darauf aufbauend entsprechende Förderschritte zu planen
Lerndiagnose	erhebt die Präkonzepte und den Entwicklungsstand der einzelnen Schüler/innen nicht oder unzulänglich und schätzt die Lernvoraussetzungen nicht oder unzureichend ein	kann den Lern- und Entwicklungsstand der einzelnen Schüler/innen teilweise erheben und Vermutungen zur Art der Unterstützung anstellen ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	kann den Lern- und Entwicklungsstand sowie die Präkonzepte der einzelnen Schüler/innen durch gezielte Beobachtung und deren Analyse erheben und ressourcenorientierte Unterstützungsmöglichkeiten selber entwickeln ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	erhebt den Lern- und Entwicklungsstand sowie die Präkonzepte der einzelnen Schüler/innen durch gezielte Beobachtung und Analyse; entwickelt Unterstützungsmöglichkeiten, nutzt bei Bedarf den Einbezug professioneller Hilfen zur Lernförderung
Fördermassnahmen	wendet ausschliesslich summative Beurteilungsmethoden an und setzt Beurteilungen und Bewertungen nicht in den Kontext von Fördermassnahmen	wendet vorwiegend summative Beurteilungsmethoden an und nimmt Beurteilungen und Bewertungen als Ausgangspunkt für gezielte Lernhinweise	setzt neben summativen auch formative Beurteilungsmethoden ein und nutzt die Ergebnisse zur Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz ▶ Basisprofil Profilpraktikum	verfügt über ein breites Repertoire sowohl an förderdiagnostischen Instrumenten als auch an Formen zur Leistungsbewertung; nimmt differenziert das Leistungsvermögen der Schüler/innen als Ausgangspunkt zur Förderung des individuellen Lernprozesses

Beurteilungskriterien	verfügt über allgemeine Beurteilungs- und Bewertungskriterien	verfügt für die Beurteilung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz über differenzierte Kriterienraster, adaptiert diese laufend und orientiert die Unterrichtsgestaltung und -bewertung an transparenten Leistungserwartungen	verfügt für die Beurteilung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz über Kriterienraster, macht diese transparent und wendet sie konsequent an
Dokumentation und Kommunikation	dokumentiert die Grundlagen der Bewertung nur unvollständig und bespricht Lern- und Leistungsverhalten nicht	sammelt beurteilungsrelevante Daten und gibt den Schüler/innen Rückmeldung über das Lern- und Leistungsverhalten	sammelt und dokumentiert systematisch Daten über die Entwicklung der Schüler/innen und führt mit den Schüler/innen Lernberatungs- und Beurteilungsgespräche
		► Basisprofil Profipraktikum	► Basisprofil Profipraktikum

5. Erziehungskompetenz

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Klassenführung	übernimmt kaum Führungsverantwortung und Verantwortung für den Lernprozess der Schüler/innen	hat den Rollenwechsel zur Lehrperson im Unterricht vollzogen und übernimmt unter Begleitung der Praxislehrperson Führungsverantwortung und Verantwortung für die Initiierung und Begleitung der Lernprozesse der Schüler/innen	übernimmt selbstständig Führungsverantwortung und Verantwortung für die Initiierung und Begleitung der Lernprozesse der Schüler/innen	übernimmt selbstständig Führungsverantwortung und Verantwortung für die Initiierung und Begleitung der Lernprozesse der Schüler/innen; und wendet soziale, moralische und emotionale Bedingungen des Lernens im Unterricht situationsgerecht an
Aufgaben- und Rollenklarheit	informiert die Schüler/innen unklar über Aufgaben und Rollen	bemüht sich um Klärung von Aufgaben und Rollen, ist um deren Einhaltung bemüht	klärt Aufgaben und Rollen und überprüft deren konsequente Einhaltung	schafft ein lernförderliches Umfeld, indem in Kooperation mit den Schüler/innen Aufgaben und Rollen geklärt und klar vereinbart sind und diese eingehalten werden
Regelklarheit	macht Regeln entweder nicht transparent und/oder fordert deren Einhaltung nicht ein	macht Regeln transparent, fordert deren Einhaltung ein, zieht punktuell Konsequenzen	macht Regeln transparent, fordert deren Einhaltung ein und sorgt bei Regelverstoss dafür, dass die vereinbarten Konsequenzen gezogen werden	vereinbart mit den Schüler/innen Regeln sowie Konsequenzen bei Regelverstössen und sorgt für die Einhaltung dieser Regeln bei den Schüler/innen und sich selbst
Umgang untereinander	achtet kaum auf Interaktionen zwischen den Schüler/innen	sorgt für eine wertschätzende Gesprächskultur und reagiert niederschwellig (Blickkontakt, kurze Ermahnung) auf problematische Interaktionen zwischen den Schüler/innen	nutzt unterschiedliche Sozialformen, achtet auf eine interaktive Gesprächskultur der Schüler/innen untereinander und unterstützt die Schüler/innen durch gezielte präventive Interventionen dabei, ein lernförderliches Verhalten zu zeigen	regt zu unterschiedlichen Sozialformen an, achtet auf eine stimmige interaktive Gesprächskultur, initiiert, fördert und begleitet die Interaktion zwischen den Schüler/innen, baut zusammen mit dem gesamten schulischen Umfeld eine Lernkultur auf, in welcher Schüler/innen sich gegenseitig in ihren Eigenheiten akzeptieren
Lernatmosphäre	sorgt nicht bewusst für eine angenehme Lernatmosphäre	sorgt für eine angenehme Lernatmosphäre	unterstützt eine aufgabenorientierte Lernatmosphäre	unterstützt eine aufgabenorientierte Lernatmosphäre mit einem System bekannter Lernhilfen und Verhaltensregeln
		► Basisprofil Profipraktikum	► Basisprofil Profipraktikum	► Basisprofil Profipraktikum
		► Eignungsabklärung Grundjahr	► Basisprofil Quartalspraktikum	► Basisprofil Quartalspraktikum
		► Basisprofil Profipraktikum	► Basisprofil Profipraktikum	► Basisprofil Halbtagspraktikum
		► Basisprofil Profipraktikum	► Basisprofil Halbtagspraktikum	► Basisprofil Halbtagspraktikum

Auftreten	<p>ist sich der Wirkung von Körper und Raumregie nicht bewusst</p> <p>▶ Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>bewegt sich gekonnt im Raum; kennt die Wirkung der Raumregie und der Körperhaltung und nutzt diese bewusst für die Kommunikation und die inhaltliche Arbeit</p> <p>▶ Basisprofil Quartalspraktikum</p>
Unterrichtsstörungen	<p>zeigt sich hilflos gegenüber Unterrichtsstörungen und Disziplininkonflikten</p> <p>▶ Basisprofil Profipraktikum (Vorschlag)</p>	<p>antizipiert mögliche unvorhergesehene Situationen, reagiert flexibel auf Unterrichtsstörungen, bewältigt diese konstruktiv zielorientiert</p> <p>▶ Basisprofil Quartalspraktikum</p>

6. Beziehungskompetenz

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Kommunikation mit Schüler/innen	<p>passt verbale und nonverbale Kommunikation nicht oder nur mangelhaft den Schüler/innen, der Sache und der Situation an</p> <p>▶ Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>zeigt verbal und nonverbal Interesse an den Schüler/innen, der Sache und der Situation; kommuniziert und interagiert altersgemäss</p> <p>▶ Basisprofil Profipraktikum</p>	<p>kommuniziert verbal und nonverbal klar und verständlich und zeigt, dass die Schüler/innen und die Sache wichtig sind; kommuniziert und interagiert altersgemäss</p> <p>▶ Basisprofil Profipraktikum</p>	<p>setzt verbale und nonverbale Kommunikationsformen reflektiert ein und reagiert adäquat gegenüber den Schüler/innen, der Sache und der Situation; zeigt und weckt Neugierde und Interesse durch klare, anschauliche Sprache, durch nachvollziehbaren Gebrauch von Fachbegriffen, durch konkrete Beispiele</p>
Beiträge der Schüler/innen	<p>nimmt wenig Rücksicht auf persönliche Meinungen und Gesprächsbeiträge der Schüler/innen</p>	<p>gibt den Schüler/innen Gelegenheit, persönliche Meinungen zu formulieren und weiterführende Fragen zu stellen und schafft damit Situationen zur Entwicklung und Förderung der Gesprächskultur</p>	<p>regt konstruktive Diskussionen an, schafft Raum für Fragen, unterstützt das gegenseitige Verstehen und kann sich in Gesprächen und Diskussionen auch zurücknehmen</p> <p>▶ Basisprofil Quartalspraktikum</p>	<p>beteiligt die Schüler/innen an der erfolgreichen Gestaltung von Gesprächen, kommuniziert offen; schafft Gelegenheiten, Ungeklärtes zu thematisieren, eigene Interessen und Ideen einzubringen; ermöglicht bewusst gegenseitiges Verstehen</p>
Konfliktumgang	<p>nimmt Konflikte nicht wahr oder weicht ihnen aus</p>	<p>spricht Konflikte an und sucht gemeinsam mit den beteiligten Schüler/innen nach Lösungen</p>	<p>findet Lösungsansätze für Konflikte im Unterricht und erarbeitet mit den Schüler/innen Regeln des Umgangs miteinander</p> <p>▶ Basisprofil Quartalspraktikum</p>	<p>geht Konflikte mit Schüler/innen, Eltern, Kolleginnen und Kollegen lösungsorientiert und rollenbewusst an und hinterfragt das eigene Verhalten/Vorgehen</p>
Nähe und Distanz	<p>zeigt sich im Kontakt mit den Schüler/innen wenig sensibel, wahrt keine körperliche Distanz oder schafft eine zu grosse Distanz zu den Schüler/innen</p> <p>▶ Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>geht aktiv auf die Schüler/innen zu und schafft Nähe – dies unter Wahrung einer angemessenen körperlichen Distanz</p> <p>▶ Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>findet in der Gestaltung der Beziehung zu den Schüler/innen eine stimmige Balance zwischen emotionaler und körperlicher Nähe und Distanz</p> <p>▶ Basisprofil Profipraktikum</p>	<p>reflektiert die z.T. widersprüchliche Dynamik von Nähe und Distanz professionell und gestaltet einen grenzwahrenden Umgang mit den Schüler/innen</p> <p>▶ Basisprofil Quartalspraktikum</p>
Teambewusstsein	<p>zeigt sich verschlossen in der Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen; beteiligt sich nur bedingt an gemeinsamen Aufgaben und Aktivitäten im Team</p>	<p>zeigt sich offen und transparent in der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen; nimmt an der Teamarbeit teil und pflegt den kollegialen Austausch</p> <p>▶ Eignungsabklärung Grundjahr</p>	<p>zeigt sich offen und transparent in der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen; pflegt bewusst die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und nutzt diese zur partnerschaftlichen Reflexion</p> <p>▶ Basisprofil Quartalspraktikum</p>	<p>pflegt offene, sachliche und wertschätzende Beziehungen, bringt Kritik zuerst direkt bei den Betroffenen oder nötigenfalls im Team ein; initiiert übergreifende berufliche Zusammenarbeit und verfügt über Kompetenzen zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Teamentwicklung</p>

7. Organisationskompetenz

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Personelle und sachliche Ressourcen	verwendet persönliche Ressourcen und Lehr-Lernmaterialien kaum	kennnt die persönlichen Ressourcen und setzt Lehr-Lernmaterialien sinnvoll ein ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	setzt persönliche Ressourcen und lernförderliche Materialien situationsgerecht ein ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	setzt personelle Ressourcen und lernförderliche Materialien situationsgerecht ein und evaluiert deren Lernnutzen; beteiligt die Schüler/innen an der Gestaltung von Lehr-Lernmaterialien
Ordnung	gestaltet keine geordnete, strukturierte Lernumgebung	bemüht sich um eine übersichtliche Ordnung im Unterrichtsraum	gestaltet eine geordnete, übersichtliche und lernförderliche Umgebung ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum	übergibt den Schüler/innen Mitverantwortung für eine übersichtliche Ordnung im Unterrichtsraum und für eine lernförderliche Umgebung
Raumnutzung	nutzt die Möglichkeiten des Raumes wenig und ist sich der Bedeutung der Raumgestaltung auf das Lernen nicht bewusst	bemüht sich um flexible Nutzung des Raumes ▶ Basisprofil Profilpraktikum	bestimmt für unterschiedliche Lernanlässe klar erkennbare Funktionsräume ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	ermöglicht eine flexible Raumgestaltung, die kurzfristig verschiedensten Lernsituationen angepasst werden kann und das Lernen optimal unterstützt
Zuverlässigkeit	hält Absprachen und Vereinbarungen trotz Aufforderungen nicht ein und erledigt Aufgaben nicht termingerecht; hält sich nicht an die Gepflogenheiten der Praxisschulen	hält Absprachen und Vereinbarungen nach Aufforderungen ein und erledigt Aufgaben termingerecht; hält sich an die institutionellen Normen und Gepflogenheiten der Praxisschulen; zeigt Eigeninitiative und Präsenz ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	hält Absprachen und Vereinbarungen zuverlässig ein und erledigt Aufgaben termingerecht und in guter Qualität; hält sich an die institutionellen Normen und Gepflogenheiten der Praxisschulen und zeigt Präsenz ▶ Basisprofil Profilpraktikum	hält Absprachen und Vereinbarungen zuverlässig ein und erledigt Aufgaben termingerecht und in sehr guter Qualität; hält sich an die institutionellen Normen und Gepflogenheiten der Praxisschulen; ergreift selbst die Initiative und zeigt Präsenz

8. Reflexionskompetenz

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Reflexion und Selbstwahrnehmung	reflektiert die eigene Fachlichkeit, den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns nur bedingt	kann den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns wahrnehmen und reflektieren und zeigt eine forschende Haltung gegenüber dem eigenen Lernen und gegenüber dem Handeln im Handlungsfeld Unterricht ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	reflektiert die eigene Fachlichkeit, den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns, zeigt eine forschende Haltung gegenüber dem Handeln im Unterricht und zieht daraus geeignete Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ▶ Basisprofil Halbtagespraktikum (Vorschlag)	reflektiert die eigene Fachlichkeit, den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns; versteht das eigene Handeln als sich im ständigen Wechselspiel mit anderen befindlich; nutzt gewonnene Erkenntnisse gezielt und in geeigneter Weise für die eigene berufliche Entwicklung
Unterrichtsevaluation	holt kein Feedback ein und/oder kann konstruktives Feedback nicht annehmen bzw. im Unterricht umsetzen	kann eine Lernsequenz unter Anleitung nach vorgegebenen Kriterien analysieren und beurteilen ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	setzt verschiedene Evaluationsinstrumente gezielt ein und nutzt die Resultate von Feedback und Reflexion zur zielgerichteten Entwicklung des eigenen Unterrichts ▶ Basisprofil Profilpraktikum	setzt im eigenen Unterricht regelmäßig verschiedene Formen der Selbst- und Fremdevaluation gezielt und systematisch ein; nutzt die Resultate für die weitere Unterrichtsentwicklung

9. Kompetenz im Umgang mit Belastungen

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Überraschende Situationen	reagiert auf nicht geplante Situationen unsicher, unangemessen	reagiert auf überraschende Situationen unmittelbar und versucht diese auszubalancieren ▶ Basisprofil Profilpraktikum	reagiert auf überraschende Situationen flexibel und angemessen ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	nutzt überraschende Situationen gekonnt für weitere Lernprozesse und sorgt für einen konstruktiven Umgang mit eigenen und fremden Fehlern
Ressourcen	nimmt auf eigene physische und psychische Ressourcen nur bedingt Rücksicht	erkennt Belastungen und eigene Ressourcen und bringt diese in gegenseitige Balance ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	wendet Arbeits- und Lernstrategien sowie Strategien des Zeit- und Energiemanagements an, damit vermeidbare Stresssituationen nicht eintreten ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	pfllegt physische und psychische Ressourcen, indem Erholungs- und Entspannungsphasen bewusst eingeplant werden, kennt externe Ressourcen im Umgang mit berufsbezogenen Belastungen und setzt Massnahmen zur Entlastung, zum Erhalt und zur Erweiterung der Ressourcen ein
Copingverhalten	fühlt sich gegenüber anspruchsvollen, belastenden Situationen emotional überfordert, kann sich keine Distanz zum Geschehen verschaffen und reagiert oft unangemessen	nimmt anspruchsvolle, belastende Situationen als solche wahr; ist sensibilisiert für eigene Emotionen beim Unterrichten und deren Kontextrolle; verschafft sich Distanz zum Geschehen und reagiert angemessen ▶ Basisprofil Profilpraktikum	schätzt anspruchsvolle, belastende Situationen richtig ein und verwendet Strategien zu deren Bewältigung ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	sieht schwierige und anspruchsvolle Situationen nicht nur als Belastung, sondern auch als Chance und ist sich bewusst, dass diese zum Schulalltag gehören; reagiert in der Regel angemessen und kann die eigene Reaktion reflektiert beurteilen
Umgang mit Rückmeldungen	nimmt konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen nicht an bzw. setzt sie im Unterricht nicht um	nimmt konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen an und setzt sie im Unterricht um ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	nimmt konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen an und nutzt sie sowohl zur Optimierung der unterrichtsbezogenen Arbeit als auch zur Entwicklung eines realistischen Profils der eigenen Kompetenzen ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	nimmt konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen an und nutzt die Resultate von Feedback und Reflexion sowohl zur Optimierung der unterrichtsbezogenen Arbeit als auch zur Entwicklung eines realistischen Profils der eigenen Kompetenzen

10. Berufsethische Kompetenz

Kriterium	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
Verantwortungs- und Rollenbewusstsein	ist sich der Verantwortung einer Lehrperson gegenüber der Gesellschaft wenig bewusst	ist sich des Zusammenwirkens von Schule und Gesellschaft bewusst und unterhält den Dialog zum gesellschaftlichen Umfeld ▶ Basisprofil Profilpraktikum	nimmt den eigenen Lehrauftrag als gesellschaftlichen Auftrag wahr und setzt sich mit gesellschaftlichen Fragen aktiv und verantwortungsbewusst auseinander ▶ Basisprofil Quartalspraktikum	nimmt aktiv teil am Aushandlungsprozess zwischen Schule und Gesellschaft (beispielsweise durch Engagement in Lehrpersonenorganisationen)
Fürsorge, Gerechtigkeit, Respekt	nimmt die Schüler/innen in ihrer Persönlichkeit unzureichend wahr, interessiert sich wenig für die Art und Weise wie Schüler/innen miteinander umgehen	unterscheidet im Umgang mit Schüler/innen die Persönlichkeits- und Sachebene und reagiert auf den sozialen Umgang der Schüler/innen untereinander	trennt im Umgang mit den Schüler/innen Persönlichkeits- und Sachebene, thematisiert den sozialen Umgang unter ihnen und begegnet Einzelnen und der Klasse mit einer positiven und wirksamen Erwartungshaltung ▶ Eignungsabklärung Grundjahr	begegnet den Schüler/innen vorurteilsfrei, respektiert sie in ihrer Individualität und begleitet sie bei Bedarf der Situation und der Person entsprechend; thematisiert den sozialen Umgang unter den Schüler/innen und unterstützt die Klasse bei der Entwicklung einer gerechten, und fürsorglichen Lerngemeinschaft ▶ Basisprofil Quartalspraktikum

www.phlu.ch/sekundarstufe-1

Praktika

Herbert Luthiger
Leiter Berufsstudien SEK I
herbert.luthiger@phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Pfistergasse 20 · 6003 Luzern
ausbildung@phlu.ch · www.phlu.ch



Institutionell akkreditiert nach
HFKG 2017-2024